



Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema:

Der Gelbe Sack

Fordern Sie durch die konsequente Inanspruchnahme des Gelben Sackes die Leistungen des Dualen Systems ein!

Was gehört in den Gelben Sack?

Kunststofffolien z.B. Einkaufstüte, Aromaschutzfolie (um Pralinen-, Zigaretten-schachtel), Schokoriegelfolie, Nudeltüte, Chipstüte, Nachfüllbeutel, Schutzhüllen

Kunststoffflaschen, - becher, - dosen, - schalen, -eimer z.B. Spülmit-telflasche, Shampooflasche, Yoghurt-, Margarine-, Eisbecher, Gewürzdose, Träger-schale für Fleisch und Obst, Farb-, Fetteimer

Verbundmaterialien (Verbindung mehrerer Materialien) z.B. Milch-, Safttüte (Tetra Pak), Kaffeeverpackung, Tiefkühlkostverpackung, Gewürz-, Suppenbeutel, Tablettenverpackung

Sonstige Kunststoffe z.B. Zahnpastatube, Kunststoffkappe von Spraydose, Verschlüsse, Pralinen-Trägerschale, Netz um die Südfrüchte oder Kartoffelsack

Styropor (Formteile und Chips) z.B. Verpackung des Videorecorders oder der Waschmaschine, soweit sie nicht gleich wieder dem Verkäufer/Lieferanten als Transportverpackung zurückgegeben werden

Holz z.B. Zigarrenkistchen, Obstkörbchen

Textile Verpackungen z.B. Jute-Sack für Kartoffeln, Textilkrägen um Flaschen

Dosen aus Aluminium/Weißblech z.B. Getränkedose, Dose für Tiernahrung

Sie haben beim Einkauf der Ware über die Lizenzgebühr des „Grünen Punktes“ vier Leistungen bezahlt: Einsammeln, Transport zur Sortierungs-/Verwertungsanlage, Sortieren und Verwerten.

Schwarze Schafe in der Entsorgungsbranche dürfen uns nicht dazu veranlassen, die Mülltrennung aufzugeben.

Bitte verwenden Sie den Gelben Sack nur zweckgebunden! Missbräuchliche Verwendung führt zu Liefer-Engpässen und Kostensteigerungen.

